

	Maßnahmenkatalog Tiroler Graukäse g.U. Landwirt	TGK_FB1.1.
Version 2	Pfad: QMH LKV Austria\09TGK\1 Dokumente TGK Landwirtschaft\TGK_FB1.1.Maßnahmenkatalog Landwirt.docx	Seite 1 von 2
erstellt/geändert Froschauer/17.02.2023	geprüft Strauß/17.02.2023	Freigabe Froschauer/20.02.2023

Dieses Dokument beschreibt sämtliche Maßnahmen im Bereich Tiroler Graukäse g.U., welche im Zuge von Evaluierungen beim Auftreten von Abweichungen vergeben werden können. Es dient zur Information des Kunden und ist Bestandteil des Zertifizierungsvertrages mit dem Projektbetreiber.

Die Maßnahmen werden in folgende „Maßnahmenstufen“ unterteilt:

M0 = Hinweis:

Wird diese Maßnahme vergeben, so liegt am Betrieb zwar keine Abweichung vor, der Betrieb wird hierdurch auf bestimmte Sachverhalte hingewiesen.

M1 = Abmahnung:

→ durch die Nachreichung von Belegen an die Zertifizierungsstelle kann der Nachweis erbracht werden, dass die programmspezifischen Vorgaben eingehalten werden.

M2 = Verstärkte Aufzeichnungs- oder Meldepflicht:

→ durch die sofortige Verbesserung betriebsinterner Aufzeichnungen, werden die programmspezifischen Vorgaben eingehalten.

→ durch die Nachreichung von Belegen an die Zertifizierungsstelle kann der Nachweis erbracht werden, dass die programmspezifischen Vorgaben eingehalten werden.

M3 = kostenpflichtige Zusatzevaluierung:

→ die Behebung des Verstoßes wird durch eine erneute Evaluierung am Betrieb geprüft.

M4 = Ausschluss der betroffenen Warenpartie aus der Vermarktung als Rohmilch für Tiroler Graukäse g.U.:

→ die betroffene Warenpartie muss von der Vermarktung als Rohmilch für Tiroler Graukäse g.U. ausgeschlossen werden.

→ Seitens der Zertifizierungsstelle muss eine Meldung an den Projektbetreiber, als auch an die zuständige Behörde erfolgen.

M5 = Ausschluss des Betriebes aus der Vermarktung als Rohmilch für Tiroler Graukäse g.U.; Ausschluss aus dem Projekt:

→ der gesamte Betrieb muss aus dem Projekt Tiroler Graukäse g.U. ausgeschlossen werden.

→ Seitens der Zertifizierungsstelle muss eine Meldung an den Projektbetreiber, als auch an die zuständige Behörde erfolgen.

Bei der Erstevaluierung findet für derartige Betriebe keine Freigabe im Projekt statt.

Maßnahmenverfolgung: Wird bei der nächsten Evaluierung festgestellt, dass eine zuvor vergebene Maßnahme im selben Bereich nicht behoben wurde, so erfolgt jedenfalls eine Erhöhung der Maßnahme um eine Stufe.

	Maßnahmenkatalog Tiroler Graukäse g.U. Landwirt	TGK_FB1.1.
Version 2	Pfad: QMH LKV Austria\09TGK\1 Dokumente TGK Landwirtschaft\TGK_FB1.1.Maßnahmenkatalog Landwirt.docx	Seite 2 von 2

Auflistung möglicher Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen

Beschreibung der verwendeten Kürzel:

- → **Mangel** = Die Einhaltung der programmspezifischen Vorgaben kann bei der Evaluierung vor Ort nicht ausreichend geprüft werden.
- + → **wiederholter Mangel**
- o → **Verstoß** = bei der Evaluierung wird eine eindeutige Abweichung zu den programmspezifischen Vorgaben festgestellt.
- # → **wiederholter Verstoß**

PRODUKTIONSWEISE	M1	M2	M3	M4	M5
Trennung der Betriebszweige entspricht nicht	~	+		o	#

FÜTTERUNG	M1	M2	M3	M4	M5
Das Programm Tiroler Graukäse g.U. wurde im Zuge der GTF-Evaluierung geprüft, die Vorgaben an die Fütterung werden nicht eingehalten	~	+		o	#
Der Höchstanteil von Futtermittelzukaufen (max. 30% / 50% der TS) wird nicht eingehalten	~		+	o	#
Vorgaben für Fütterung und Beweidung werden nicht eingehalten	~	+		o	#

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN	M1	M2	M3	M4	M5
Vermarktung der zu zertifizierenden Produkte entspricht nicht	~	+		o	#
Aufzeichnungen und Belege liegen nicht in geeigneter Form und chronologisch vor	~	+			
Wesentliche Änderungen der BB wurden nicht gemeldet	~	+		o	#
Offensichtliche oder grobe Übertretungen gem. §5 EU-QuaDG:				o	#
Plausibilität der Produktion ist nicht gegeben:	~	+		o	#
Freier Zugang zu sämtlichen Unterlagen und Anlagen wurde nicht gewährt:					o